
**DIVERSIFIKATION JENSEITS
DER VERMÖGENSALLOKATION:
WARUM VERMÖGENSSICHERUNG
HEUTE AUCH EINE FRAGE
DES RECHTSRAUMS IST**



Über Jahrzehnte hinweg wurde Diversifikation primär als Streuung über verschiedene Anlageklassen und innerhalb einzelner Anlageklassen verstanden. Aktien, Anleihen, Immobilien und alternative Anlagen sollten Risiken ausgleichen und Erträge stabilisieren. Dieses Prinzip bleibt richtig – doch es greift zunehmend zu kurz. In einer Welt wachsender geopolitischer Spannungen, fiskalischer Belastungen und regulatorischer Volatilität zeigt sich, dass Vermögen nicht nur Marktrisiken ausgesetzt ist, sondern auch staatlichen und rechtlichen Eingriffen.

Für sehr vermögende Privatpersonen und Unternehmerfamilien stellt sich daher eine grundlegendere Frage: Nicht nur, wie Vermögen investiert ist, sondern auch, wo es rechtlich verankert ist, entscheidet über seine langfristige Sicherung.

WENN MÄRKTE STABIL BLEIBEN, RECHTSRÄUME ES ABER NICHT TUN

Die klassische Vermögensallokation adressiert primär ökonomische Risiken. Sie schützt vor Kursschwankungen, Zinsänderungen oder sektoralen Verwerfungen. Was sie nicht leisten kann, ist der Schutz vor systemischen Eingriffen ganzer Staaten. Kapitalverkehrskontrollen, ausserordentliche Vermögensabgaben, politisch motivierte Eingriffe in Eigentumsrechte oder tiefgreifende Reformen im Erb- und Steuerrecht wirken unabhängig davon, wie ausgewogen ein Portfolio konstruiert ist.

Solche Massnahmen sind keineswegs theoretisch. Sie treten regelmässig in Phasen fiskalischen oder politischen Drucks auf – häufig kurzfristig, teils rückwirkend und oft mit begrenzten rechtlichen Abwehrmöglichkeiten. Wer Vermögen ausschliesslich innerhalb eines Rechtsraums hält, ist diesen Risiken unmittelbar ausgesetzt.

JURISDIKTIONALE DIVERSIFIKATION ALS STRUKTURELLE ANTWORT

Vor diesem Hintergrund gewinnt ein Ansatz an Bedeutung: die gezielte Diversifikation über Rechtsordnungen hinweg. Gemeint ist damit nicht die Verlagerung von Vermögen aus steuerlichen Motiven, sondern eine bewusste strukturelle Aufteilung von Eigentum, Kontrolle und Nutzung auf mehrere Jurisdiktionen.

Ziel ist eine Vermögensarchitektur, die Eingriffe und Schocks in einzelnen Ländern abfedern kann, ohne dass die Gesamtstruktur ihre Funktionsfähigkeit verliert. Dabei geht es um rechtliche Redundanz, nicht um Intransparenz. Moderne internationale Standards zu Transparenz, Compliance und Informationsaustausch lassen sich mit solchen Strukturen vereinbaren – vorausgesetzt, sie sind sorgfältig konzipiert, nachvollziehbar dokumentiert und langfristig angelegt.

STRUKTURIERTE STEUERUNG DURCH ÜBERGEORDNETE VERMÖGENS-VEHIKEL

In der praktischen Umsetzung zeigt sich, dass jurisdiktionale Diversifikation nicht zwingend eine bestimmte Organisationsgrösse voraussetzt, sondern vor allem eine klare Trennung zwischen Vermögenssteuerung und rechtlicher Verankerung verlangt. Diese Funktion können liechtensteinische Stiftungen oder Truststrukturen eigenständig erfüllen – ebenso wie in Kombination mit einem Family Office.

Für kleinere und mittlere Vermögen bieten Stiftungen oder Trusts bereits für sich genommen eine tragfähige Struktur. Sie erlauben es, Vermögenswerte langfristig in einem stabilen Rechtsrahmen zu bündeln,

klare Regeln für Nutzung, Nachfolge und Governance festzulegen und zugleich eine rechtliche Verselbstständigung gegenüber individuellen Lebens- oder Wohnsitzveränderungen der Begünstigten zu erreichen. In solchen Konstellationen übernimmt die Stiftung oder der Trust sowohl die Rolle der rechtlichen Eigentumsebene als auch die zentrale Steuerungsfunktion, häufig ergänzt beispielsweise durch Protektoren oder externe Vermögensverwalter.

Mit zunehmender Vermögensgrösse und Komplexität kann hingegen eine arbeitsteilige Struktur an Bedeutung gewinnen. Hier fungieren Stiftungen oder Trusts häufig als übergeordnete Träger zentraler Vermögenswerte, während ein Family Office das operative und strategische Steuerungszentrum bildet. Es verantwortet Investmententscheidungen, Risikomanagement, Reporting oder die Koordination externer Berater und kann seinen Sitz – je nach familiären, operativen oder regulatorischen Erwägungen – in Liechtenstein oder in einer anderen Jurisdiktion haben.

Gemeinsam ist beiden Ansätzen die bewusste Trennung zwischen operativer Steuerung und rechtlicher Eigentumsebene. Sie erhöht die strukturelle Robustheit, indem sie Nähe, Flexibilität und Entscheidungsfähigkeit ermöglicht, ohne Vermögenssubstanz und Governance dem unmittelbaren Zugriff einzelner Rechtsordnungen auszusetzen.

Ob als eigenständige Lösung oder im Zusammenspiel mit einem Family Office: Übergeordnete Vermögensvehikel schaffen einen Ordnungsrahmen, der langfristige Stabilität mit Anpassungsfähigkeit verbindet und damit einen zentralen Baustein moderner Vermögensarchitekturen bildet.

LIECHTENSTEIN ALS STABILER BAUSTEIN INTERNATIONALER STRUKTUREN

In diesem Zusammenhang kommt Liechtenstein eine besondere Rolle zu. Das Land verbindet politische Kontinuität und Neutralität mit einer aussergewöhnlich stabilen Rechtsordnung, langjähriger Erfahrung in der Strukturierung komplexer Vermögens- und Nachfolgelösungen sowie der Einbindung in den Europäischen Wirtschaftsraum.

Für europäische Familien bietet Liechtenstein eine hohe Nähe zu vertrauten zivil- und gesellschaftsrechtlichen Strukturen sowie einen verlässlichen, berechenbaren Rechtsrahmen. Internationale Unternehmerfamilien nutzen das Land ergänzend als neutralen Bezugspunkt ausserhalb der grossen geopolitischen Machtblöcke, dessen rechtliche und institutionelle Ordnung über Jahrzehnte hinweg konsistent geblieben ist. Gerade diese Verbindung aus Stabilität, Vorhersehbarkeit und politischer Zurückhaltung erklärt die anhaltende Bedeutung Liechtensteins in einer zunehmend fragmentierten Welt.

VERMÖGENSPLANUNG ALS LANG-FRISTIGE GOVERNANCEAUFGABE

Die zentrale Erkenntnis lautet: Vermögenssicherung ist heute weniger eine Frage einzelner Produkte als eine Frage struktureller Governance. Wer langfristig denkt, muss akzeptieren, dass politische und rechtliche Rahmenbedingungen veränderlich sind – und Vermögensstrukturen darauf vorbereitet sein müssen.



Jurisdiktionale Diversifikation ist dabei kein Allheilmittel. Sie erfordert rechtliche Präzision, institutionelles Verständnis und ein tiefes Gespür für familiäre und unternehmerische Zusammenhänge. Richtig umgesetzt, schafft sie jedoch genau das, was klassische Vermögensallokation allein nicht leisten kann: strukturelle Resilienz über Generationen hinweg.

EINORDNUNG AUS BERATUNGSPERSPEKTIVE

Dr. Marco Felder ist Steuerberater und Treuhänder mit Schwerpunkt auf grenzüberschreitender Vermögens- und Nachfolgeplanung für sehr vermögende Privatpersonen (UHNWI) und Unternehmerfamilien. Er ist Gründungspartner und Geschäftsführer der FS+P AG mit Sitz in Schaan, einer unabhängigen Treuhandgesellschaft, die sich auf die Konzeption und Begleitung komplexer internationaler Vermögensstrukturen spezialisiert hat.

Seine Tätigkeit bewegt sich an der Schnittstelle von Recht, Steuern, Governance und familiärer Vermögensstrategie. Im Vordergrund steht dabei weniger die kurzfristige Optimierung einzelner Parameter als die Entwicklung konsistenter Strukturen, die unterschiedlichen Rechtsordnungen standhalten und zugleich unternehmerische Flexibilität sowie familiäre Kontinuität ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass nachhaltige Vermögenssicherung dort entsteht, wo rechtliche Präzision, institutionelles Verständnis und strategische Zurückhaltung miteinander verbunden werden.

KONTAKT

FS+P AG
IM KRÜZ 2
9494 SCHAAN
LIECHTENSTEIN

T +423 230 20 90
OFFICE@FSP.LI
FSP.LI



DR. IUR. MARCO FELDER
M.SC., M.B.L.-HSG, LL.M.

MARCO.FELDER@FSP.LI
T +41 79 614 91 00



ANNA STARK
M. A., LL.M.

ANNA.STARK@FSP.LI
T +41 79 902 85 72



MAG. FRANZ BERGER
MBA

FRANZ.berger@FSP.LI
T +41 79 890 42 31

DISCLAIMER

Der Inhalt dient ausschliesslich einer allgemeinen Information und ist unvollständig. Zudem beinhaltet die gegenständliche Publikation keinen juristischen Rat, jede Haftung bezüglich des Inhalts wird abgelehnt.